

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 135.)

### Umrechnungstabellen für Auslandpreise.\*)

(Nach dem Züricher Kursstand vom 25. August 1924.)

Tabelle I 100 Schweizer Franken	gelten in	Tabelle II 100 U. S. A.-Dollar
18.7 (bisher 18.8)	Amerika (Dollar)	100.— (bisher 100)
56.— ( " 56)	Argentinien (Pes.)	300.— ( " 300)
115.— ( " 115)	Dänemark (Kronen)	615.— ( " 612.
83.— ( " 83)	England (Schill.)	444.— ( " 442.
752.— ( " 754)	Finnland (Marka)	4 000.— ( " 4000.
48.— ( " 48)	Holland (Gulden)	256.— ( " 255.
46.— ( " 46)	Japan (Yen)	246.— ( " 244.
425.— ( " 420)	Italien (Lire)	2 270.— ( " 223.
135.— ( " 135)	Norwegen (Kronen)	722.— ( " 720.
1330 000.— ( " 1337 000)	Oesterreich (Kronen)	7 112 000.— ( " 7117 000.
70.— ( " 71)	Schweden (Kronen)	375.— ( " 377.
100.— ( " 100)	Schweiz (Franken)	534.— ( " 530.
140.— ( " 140)	Spanien (Peseten)	750.— ( " 745.
625.— ( " 634)	Tschechoslowakei (Kr.)	3 340.— ( " 3370.

\*) Bei Lieferung nach Belgien, Bulgarien, Brasilien, Chile, Estland, Frankreich, Griechenland, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland und Türkei wird Fakturierung in Schweizer, englischer, holländischer oder nordamerikanischer Währung empfohlen. Hierbei ist für den Fall effektiver Zahlung in Landeswährung Valorisierung zum Wechselkurs des Zahlungstages der Landeswährung auf Zürich, London, Amsterdam oder New York zu vereinbaren.

Leipzig, den 27. August 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Runge, stellv. Syndikus.

### Buchhändler-Verband für das (ehemalige) Königreich Sachsen.

Dresden, Bautzen, Chemnitz, 23. Aug. 1924.

Einladung

zur

45. ordentlichen Hauptversammlung

Sonntag, den 7. September 1924, pünktlich 10,30 Uhr vormittags im Hotel Bristol, Dresden, Bismarckplatz 5/9.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung mit Nichtigsprechung der Rechnung — Beschlußfassung über den Voranschlag für das neue Verbandsjahr.
3. Wahlen zum Vorstand.
4. Bestimmen des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
5. Vortrag des Syndikus des Börsenvereins Herrn Dr. Geh (Thema noch unbekannt).
6. Sonstige Verbandsangelegenheiten und etwaige Anträge der Mitglieder.

Nach § 17 unserer neuen Satzungen zieht ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Hauptversammlung eine Ordnungsstrafe von Mk. 3.— nach sich, und jedes an der Hauptversammlung nicht teilnehmende Mitglied hat zur Deckung der Unkosten außerdem eine Gebühr von Mk. 3.— zu zahlen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

des Buchhändler-Verbandes für das (ehem.) Königreich Sachsen.

Diederich. Foden. Thomas.  
Veithold. Thümler.

Börsenblatt f. den Deutschen Buchhandel. 91. Jahrgang.

### Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Bericht über die 81. Hauptversammlung am 27. Juli in der Bürgergesellschaft zu Köln a. Rh.

Der stellvertretende Vorsitzende Schilling-Köln eröffnete im Auftrag des leider erkrankten 1. Vorsitzenden um 11½ Uhr vormittags die Tagung und begrüßte den Ersten Vorsteher des Börsenvereins, Herrn Max Röder, Herrn Syndikus Dr. Geß-Leipzig und den verdienten Nestor des Vereins, Herrn Bernhard Hartmann-Elberfeld. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht.

Die sich anschließende Aussprache eröffnete der Vorsitzende mit einer eingehenden Begründung der Stellungnahme des Vorstandes zum Spesenzuschlag. Der Wunsch nach baldmöglichster Rückkehr zum festen Ladenpreise, der auch während des Währungsverfalls stets für die Haltung des Vorstandes in dieser Frage bestimmend war, zwinge ihn, auf den vorsichtigen und geordneten Abbau des Spesenzuschlags bedacht zu sein. Die vielfach eintreffende Willkür Einzelner gefährde schwer die buchhändlerische Organisation, von deren Bestand die Wiederaufrichtung und Sicherung des festen Ladenpreises in Zukunft allein abhängig sei. Der Fortfall des Spesenzuschlags im gegenwärtigen Augenblick erscheine jedoch dem Vorstand angesichts der unsicheren und kritischen Lage des besetzten Gebiets und der schweren Belastung seines Buchhandels als ein unverantwortliches Experiment. Der Vorsitzende bat daher die Versammlung, an der Verkaufsordnung vom 5. Mai 1924 festzuhalten. Aus der folgenden angeregten Aussprache ergab sich, daß im allgemeinen keinerlei Meinungsverschiedenheit über die wirtschaftliche Notwendigkeit des Spesenzuschlags herrschte, daß sich seine Gegner vielmehr durch Furcht vor unlauterer Konkurrenz und die ganz unbegründete Hoffnung, ein Verschwinden des Schleuderumwessens mit Fortfall des Spesenzuschlags zu erreichen, leiten lassen.

Die Abstimmung zeigte eine große Mehrheit für die Beibehaltung der Verkaufsordnung vom 5. Mai 1924 (vgl. Börsenblatt Nr. 116), die also für alle Mitglieder des Kreisvereins verbindlich bleibt.

Auf Anregung des Herrn Hartmann-Elberfeld wurde beschlossen, sich in öffentlicher Kundgebung an den Börsenverein um Schutz der Verkaufsordnung für die besetzten Gebiete zu wenden.

Nach Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Das Eintrittsgeld wurde auf 20 Gm., der Jahresbeitrag auf 12 Gm. nebst 1 Gm. für das Deutsche Museum für Buch und Schrift festgesetzt, der in zwei Raten (1. 9. 1924 und 1. 3. 1925) zu zahlen ist.

Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden für drei weitere Jahre wiedergewählt und die Zuteilung je eines Beraters zum Vorstande für das Saargebiet und das unbefetzte Gebiet des Kreisvereins beschlossen. Herr Raueiser-Saarbrücken begrüßte diesen Beschluß. Er übermittelte der Hauptversammlung die guten Wünsche der saarländischen Kollegen und lud unter dem Beifall der Versammlung für 1926 nach Saarbrücken ein.

Der seitens der Industrievereinigung beantragte Ausschluß verschiedener Mitglieder wegen geflüchtigten Verstoßes gegen die Satzungen kam angesichts befriedigender Erklärungen der Beklagten nicht zur Durchführung. Der Vorsitzende betonte nochmals die Wichtigkeit der Vereinsdisziplin, zu deren Schutze der Vorstand, wenn notwendig, das Ausschlußverfahren gegen Schleuderer auch vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unverzüglich durchführen werde.